Stadt Spalt

Landkreis Roth

Bewässerungsprojekt Spalt

Entnahmebrunnen (Uferfiltrat) an der Schwäbischen Rezat

FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Auftraggeber: Wasserverband Unteres Rezattal Spalt
Auftragnehmer: ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz Roth
Bearbeiter: Diplom-Biologin Ingrid Faltin

Erstellung: 18.02.2025

ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz

A. Grundinformation	
Name des Projektes oder Plans	Bewässerungsprojekt Spalt, Entnahmebrunnen (Uferfiltrat) an der Schwäbischen Rezat
Natura 2000-Gebiet (Nr., Name, FFH oder/und SPA)	FFH-Gebiet 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Bewässerung vor allem der Sonderkultur Hopfen soll in Zukunft über eine nachhaltige Form der Wasserentnahme aus der Umwelt gesichert werden. Daher wird eine Lösung angestrebt, bei der in der wasserreichen Zeit (Winterhalbjahr) bzw. bei hohem Abfluss an einem Ort mit gesichertem Wasserdargebot (Uferbereich am Überleitungsgewässer Schwäbische Rezat) Uferfiltrat entnommen und für die Bedarfsmonate in Speicherbecken zwischengespeichert werden soll. Die Entnahmebrunnen (ein bis drei) sind auf den Flurnummern 519 und 520 Gemarkung Georgensgmünd geplant. Das Wasserdargebot ist durch die Überleitung gesichert, es wird auch bei voller Pumplast nur ein Bruchteil der permanenten Überleitungsmenge von 300 l/s entnommen. Der Eingriff bleibt auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.
Vorliegende Unterlagen	• Artenschutzkartierung • Biotopkartierung • Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Nr. 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ (Stand 06/2016) • Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ (Stand 05/2008) • Managementplan für das FFH-Gebiet 6832-371 „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“ (Stand 12/2009) • Lageplanausschnitt (Luftbild), Abgrenzung der Maßnahme • Ortsbegehung am 13.02.2025 (ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz Roth, Dipl.-Biologin Ingrid Faltin)
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E- Mail)	Wasserverband Unteres Rezattal, Gewerbepark Hügelmühle 40, 91174 Spalt; Tel.: 09175/78888; info@spalterhopfen.com Ansprechpartner: Tobias Merkenschlager
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Roth Weinbergweg 1, 91154 Roth
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Roth, Natur- und Immissionsschutz, Frau Andrea Thieme (Tel.: 09171-811442, E-Mail: Andrea.Thieme@Landratsamt-Roth.de)

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	**Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)**	**Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen**
LRT 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen	Keine. Der Lebensraumtyp kommt im Bereich des geplanten Eingriffs nicht vor. Der Eingriff erfolgt auf intensiv genutztem Grünland.	Keine
LRT 91E0* Auwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*prioritär)	Keine. Der Lebensraumtyp kommt im Bereich des geplanten Eingriffs nicht vor. In die Uferbereiche der Schwäbischen Rezat mit linearen Auwaldstrukturen wird nicht eingegriffen.	Keine
1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)	Keine. Die bekannten Vorkommen der Art liegen abseits des geplanten Eingriffs. Eine Absenkung des Wasserstands in der Schwäbischen Rezat infolge einer Grundwasserabsenkung kann aufgrund der Überleitung sicher ausgeschlossen werden.	Keine
1037 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	Keine. Fortpflanzungs-und Schlupfgebiete der Art liegen abseits des geplanten Eingriffs in der Schwäbischen Rezat. Eine Absenkung des Wasserstands in der Schwäbischen Rezat infolge einer Grundwasserabsenkung kann aufgrund der Überleitung sicher ausgeschlossen werden.	Keine

C. Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
alle LRT/Arten	Keine	Keine	Es sind keine Pläne oder Projekte be-

			kannt, die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben eine Beeinträchtigung von den genannten Schutzgütern verursachen könnten. Da eine Beeinträchtigung von Schutzgütern durch das Vorhaben auszuschließen ist, kann auch eine Summationswirkung sicher ausgeschlossen werden.

D. Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ Ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☒ Nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben **Zweifel**	**FFH-VP erforderlich**

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.02.2025	von Dipl.-Biologin Ingrid Faltin Ökologie Fauna Artenschutz (ÖFA) Drahtzieherstraße 7 91154 Roth
Unterschrift 	
Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
Unterschrift	